



## **Industrielle Biotechnologie Nord e.V.**

### **Beitragsordnung**

#### **§1 Bemessung des Jahresbeitrages**

1. Die ordentlichen Mitglieder verpflichten sich mit ihrem Beitritt zur Leistung eines Jahresbeitrages.
2. Im ersten Jahr ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.
3. Bei Beitritt nach dem 30.06. eines jeden Jahres ist nur der halbe Jahresbeitrag fällig.
4. Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge stellen sich wie folgt dar:
  - Privatpersonen 50 Euro
  - Körperschaften 300 Euro
  - KMU 250 Euro
  - Großunternehmen 500 Euro
  - Verbände oder Vereine (bei gegenseitiger Mitgliedschaft) kostenfrei
5. Die Mitgliederversammlung beschließt mit 2/3 der anwesenden Mitglieder über die Höhe der Beiträge.

#### **§2 Freiwillige Beitragsleistungen**

Es ist jedem Vereinsmitglied freigestellt, freiwillige Leistungen zu erbringen. Dieses hat jedoch keine Auswirkungen auf sein Stimmrecht.

#### **§3 Fälligkeit der Zahlungen**

Zahlungen sind unmittelbar nach Rechnungserhalt fällig.